



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt Bauten und Logistik **BBL**
L'Office fédéral des constructions et
de la logistique **OFCL**


Technische Umsetzung Preisniveau-Kriterium (Art. 29 Abs. 1 rev-BöB)

Wegleitung Preisniveaurechner

Version: 125-1/ V2.0

1. Einleitung

Art. 29 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Beschaffungswesens (BöB) sieht vor, dass der Preisniveauindex eines Landes, in dem eine Leistung erbracht wird, bei der Vergabe eines Auftrags berücksichtigt wird. Mit dem vorliegenden «Preisniveaurechner» wird das auf der Basis der Herstellkosten das Herkunftsland einer Leistung bestimmt. Anschliessend werden prozentualen Herkunftsanteile mit dem Preis in Verbindung gebracht und der Angebotspreis mit seinen Komponenten nach Herkunft auf das Schweizer Preisniveau hochgerechnet. Beispiel: 1 Mio. Franken ist in einem Land mit halbem CH-Preisniveauindex doppelt soviel wert wie in der Schweiz. Oder andersrum: Die Entschädigung für ein in der Schweiz produziertes Gut hätte bei 2 Mio. Franken die gleiche Kaufkraftwirkung.

Nachfolgend finden Sie eine Wegleitung durch die Preisniveaurechner-Anwendung auf Excel-Basis. Weitere Informationen finden Sie auch in der Anwendung selbst. Sie können diese Informationen aufrufen, indem Sie jeweils **mit dem Cursor über die Zelle mit dem Symbol  fahren, links vom Symbol.**

2. Eingabe und Ergebnisse

Speichern Sie den Preisniveaurechner auf Ihrem Gerät, öffnen Sie das Programm und klicken Sie auf **«Bearbeitung aktivieren»** und bei der darauffolgenden zweiten Sicherheitswarnung auf **«Inhalt aktivieren»** (Makros aktivieren).



anklicken und Sie werden direkt zur Eingabemaske geführt.

Eingabemaske:

1. **Angaben zum Angebot:** Bitte vollständig ausfüllen, dann auf




und klicken. Nicht ausgefüllte Zellen färben sich rot, müssen ausgefüllt werden.

2. **Die Eingabezeilen des ersten Kostenblocks öffnen sich – Eingabefelder hellblau schraffiert.** Tragen Sie je Zeile eine Bezeichnung, den Betrag und die




Herkunft (Länderauswahl – Pulldown-Menü) ein und drücken Sie nach dem Ausfüllen


der drei Zellen je Zeile auf . Ist eine Zeile unvollständig, färben sich die entsprechenden Zeilen wieder rot und Sie werden aufgefordert, die Eingabe zu vervollständigen.



Danach klicken Sie auf .

3. Wiederholen Sie den unter Ziffer 2 beschriebenen Vorgang bis Sie beim letzten

Kostenblock angelangt sind. Dort drücken Sie wieder auf  und

dann auf . Sie gelangen zu folgendem Ausschnitt:

ERGEBNISSE DRUCKEN 

	Ergebnisse Validieren	Vor dem Drucken Anklicken zum Aktualisieren der Berechnung
	Langversion (Formular 1)	All Ihre gemachten Eingaben erscheinen auf dem Formular.
	Kurzversion (Formular 2)	Nur der Ergebnisblock oben wird in das Formular übernommen.

4. **Formulare ausdrucken:** Drücken Sie zunächst auf den Button «Ergebnisse Validieren», damit die Berechnungen aktualisiert werden, und dann auf die beiden Buttons zum Ausdrucken der Formulare (PDF wird erstellt).

5. **Der Beschaffungsstelle geben Sie nur die unterzeichnete Kurzversion des Formulars ab.** Die Beschaffungsstelle behält sich aber vor, in stichprobenweise die Langversion einzuverlangen. Machen Sie Ihre Eingaben also bitte vollständig und wahrheitsgetreu. Mit der Einreichung des Kurzformulars bestätigen Sie dies auch.

3. Regelung zur Rückverfolgung der Wertschöpfung

Immer dort, wo Materialien von Dritten geliefert oder Fremdleistungen erbracht werden, gilt es zu definieren, wie weit zurück die Wertschöpfung verfolgt werden soll. Nachfolgend finden Sie die Regelungen hierzu, welche zwingend zu beachten sind.

O

3.1 Bestimmung der Herkunft von Material (Rohmaterial, Vorprodukte, Halbfertigprodukte bzw. sofern ein Anbieter ausschliesslich als Händler auftritt, der Beschaffungsgegenstand)



Fall A: Eine Architekturbüro bezieht Materialien für den Bau von Modellen.

Lösung: Herkunft «Diverse», da das Architekturbüro ein Dienstleister ist.

Fall B: Der Anbieter eines Fahrzeugs bezieht einen Motor aus Italien für CHF 20'000.00. Die Material-Einzelkosten betragen insgesamt CHF 80'000.00.

Lösung: Herkunft Italien CHF 20'000.00, da der Wert der Lieferung weniger als 30% der Material-Einzelkosten ausmacht.

Fall C: Der gleiche Anbieter wie beim Fall B bezieht einen stärkeren Motor aus Italien für einen neuen Fahrzeugtyp. Kosten für den Motor: CHF 30'000.00. Die Material-Einzelkosten insgesamt betragen wiederum CHF 80'000.00. Die Herstell-



kosten des Motors fallen zu 90% in Italien an.

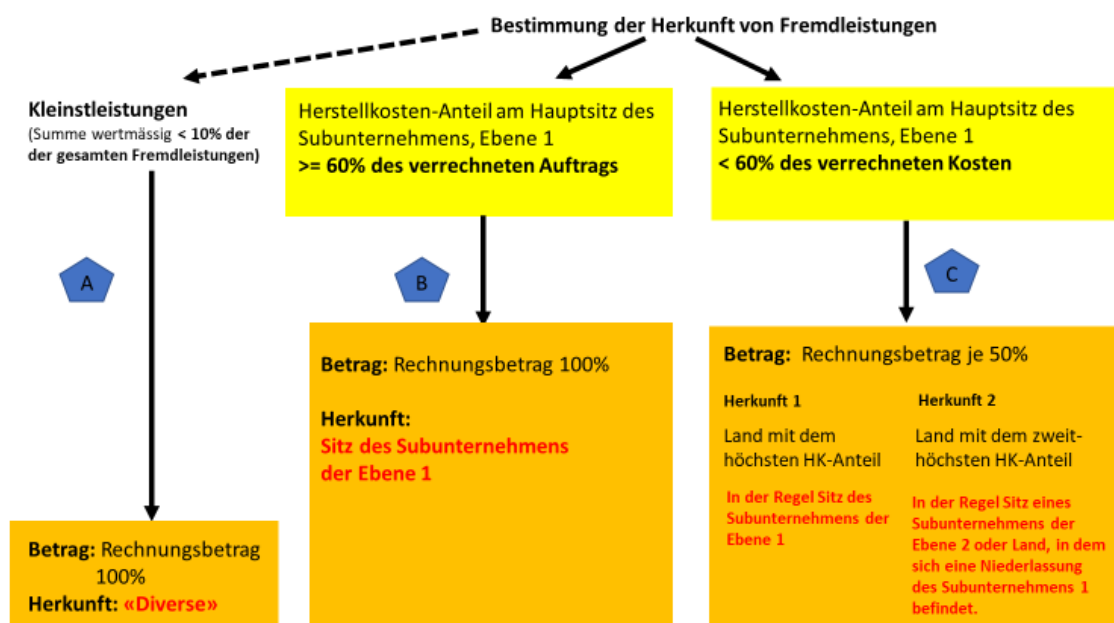
Lösung: Herkunft Italien CHF 30'000.00, da die Herstellkosten des Motors zu über 60% in Italien anfallen.

Fall D: Der Anbieter bezieht wiederum einen Motor für CHF 30'000.00 bei seinem italienischen Lieferanten und die Material-Einzelkosten insgesamt betragen wiederum CHF 80'000.00. Im Unterschied zum Fall C lässt der italienische Lieferant diesmal einen Teil der Arbeiten in Ungarn ausführen. Der Anteil der Herstellkosten in Italien betrage nun 55%, derjenige in Ungarn 35% und in einem weiteren Land 10%.

Lösung: Herkunft Italien CHF 15'000.00 und Herkunft Ungarn CHF 15'000.00. In der Preisniveaurechner-Anwendung werden also in diesem Falle für den Motor zwei Zeilen ausgefüllt.

Bei den Fällen C und D werden Sie gebeten, die notwendigen Informationen bei Ihrem Materiallieferanten, bzw. als Händler bei ihrem Lieferanten des Beschaffungsgegenstands, einzuholen und bestätigen zu lassen.

3.2 Bestimmung der Herkunft von Fremdleistungen





Fall A: Eine Baufirma lässt Projektunterlagen extern von Englisch auf Deutsch übersetzen. Auftragsvolumen: CHF 15'000.00. Sie bezieht sonst Fremdleistungen im Umfang CHF 200'000.00.

Lösung: Herkunft «Diverse» CHF 15'000.00, da der Auftragswert weniger als 10% der gesamten Fremdleistungen ausmacht.

Fall B: Eine IT-Firma mit Sitz in der Schweiz offeriert eine Dienstleistung für CHF 20'000.00. Das Projektmanagement und die Qualitätssicherung leisten Mitarbeitende in der Schweiz (Kosten: CHF 14'000.00), die Programmierarbeiten erledigen in Indien stationierte Mitarbeitende der IT-Firma.

Lösung: Herkunft Schweiz CHF 20'000.00, da der in der Schweiz generierte Herstellkosten-Anteil mehr als 60% beträgt.

Fall C: Gleiche Ausgangslage wie im Fall B, aber der Kostenanteil für die Arbeiten in der Schweiz beträgt nur CHF 9'000.00.

Lösung: Herkunft Schweiz CHF 10'000.00 und Herkunft Indien CHF 10'000.00. Preisniveaurechner-Anwendung werden also in diesem Falle für die Leistung der IT-Firma zwei Zeilen ausgefüllt.

Bei den Fällen B und C werden Sie gebeten, die notwendigen Informationen bei Ihrem Subunternehmer einzuholen und bestätigen zu lassen.

3.3 Bestimmung der Herkunft von Lizenzen und iCloud-Lösungen (Bereich IT)

Alle IT-Projekte (Software, Hardware, Software-Entwicklung, IT-Projekte, Cloud-Services) werden in der Eingabemaske «1.5 IT-Leistungen» erfasst.

Für Dienste, deren Herkunft nicht genau spezifiziert werden kann (bspw. Lizenzen und iCloud-Lösungen wie Software as Service, Infrastructure as Service oder Plattform as Service) sowie für reine Materialbeschaffungen (bspw. Lieferung von Hardware-Komponenten), wird in der Spalte «Herkunft» in der Preisniveaurechner-Anwendung anstelle einer geographischen Länderbezeichnung das **virtuelle Land «IT-Cloud»** ausgewählt.

Bei den übrigen Herstellkosten-Elementen (bspw. individuelle Software-Programmierung, Projektmanagement, Anpassungen an einer Standard-Software, Installation, etc.) ist das Land, in dem die Leistung erbracht wird, unter «Herkunft» anzugeben.



3.4 Spezialfall Fertigungskosten: Betriebsstätten in mehreren Ländern

Hat eine Firma in mehreren Ländern Angestellte, so sind die Fertigungskosten proportional zur Arbeitsleistung auf die einzelnen Länder zu verteilen.

Beispiel:

Eine Firma für Softwareentwicklung mit Hauptsitz in der Schweiz hat Betriebsstätten in Deutschland und in Frankreich und Mitarbeitende aus diesen beiden Ländern arbeiten am Projekt. In diesem Falle sind unter den «Honorare» (Fertigungskosten) in der Preisniveaurechner-Anwendung zwei Einträge zu machen: Lohnkosten mit Herkunft Deutschland (Lohnkosten der in Deutschland tätigen Mitarbeiter) und Lohnkosten mit Herkunft Frankreich. Würden die Arbeiten nicht durch eigene Angestellte, sondern durch ein in Rumänien domiziliertes Drittunternehmen, ausgeführt, wären diese Kosten nicht im Kostenblock «Honorare», sondern unter «Fremdleistungen» zu erfassen.

3.5 Spezialfall: Anbieter ist reiner Händler

Agiert ein Anbieter lediglich als Händler und liefert keinen Wertschöpfungsbeitrag am Beschaffungsgegenstand, so ist unter «Material-Einzelkosten» der Beschaffungsgegenstand integral aufzuführen.

Beispiel:

Der Anbieter bezieht ein Kommunalfahrzeug bei einem Lieferanten aus Deutschland. Die Bestimmungen in Abschnitt 3.1, Fälle C oder D, kämen dann zur Anwendung, da der Bezug des Kommunalfahrzeugs mehr als 30% der Materialkosten (im vorliegenden Fall 100%) ausmachen. Konkret bedeutet dies, dass der Händler bei seinem Lieferanten in Deutschland abklären und bestätigen lassen muss, ob dessen Anteil an der Wertschöpfung (Herstellkostenanteil) mehr oder weniger als 60% beträgt. Lautet die Antwort Ja, kann die Herkunft des Beschaffungsgegenstands zu 100% mit dem Land des Lieferanten, Deutschland, angegeben werden. Lautet die Antwort Nein, wird der Betrag zur Hälfte dem Land des Lieferanten (Deutschland), zur anderen Hälfte dem Land des Subunternehmers vom Lieferanten mit dem zweitgrössten Herstellkostenanteils, bspw. Italien, zugeordnet.



4. Definitionen und Beispiele

Bitte beachten Sie immer auch die Informationen in den Kommentaren im Preisniveaurechner-Tool selbst: **Mit dem Cursor über die Zelle mit dem Symbol  fahren.**

Material-Einzelkosten

Material-Einzelkosten umfassen alle im Endprodukt verbleibenden Materialien (Rohmaterialien, Vorprodukte, Halbfabrikate), die Sie von Dritten beziehen. Beispiele: Motor für den Einbau in ein Fahrzeug, Holz für die Erstellung eines Wandschranks.

Anbieter, welche ausschliesslich als Händler ohne eigenen Wertschöpfungsbeitrag agieren, setzen dort den Beschaffungsgegenstand selbst ein. Ebenfalls auszufüllen sind durch diese Anbieter die Material-Gemeinkosten. Die übrigen Kostenblöcke müssen von Händlern leer gelassen werden.

Material-Gemeinkosten

Die Material-Gemeinkosten setzen sich zusammen aus den Kosten des Einkaufs, des Magazins / Lagers für die Materialien, der Verlust- und Mengenrisiken sowie allfälligen Mehrkosten wegen Kleinmengentransporten.

Fertigungs-Einzelkosten (auch «Honorare» oder «Lohn»)

Die Fertigungs-Einzelkosten beinhalten die Grundlöhne sowie Lohnnebenkosten wie Spesen und Sozialversicherungsbeiträge, Personalversicherungsbeiträge etc. Berechnung: Eingesetzte Arbeitsstunden je Lohnkategorie x Stundenansatz (Grundlohn, Lohnnebenkosten, Arbeitgeberbeiträge pro Stunde).

Fertigungs-Gemeinkosten (auch «Baustellen-Gemeinkosten Lohn») Zu den Fertigungs-Gemeinkosten zählen insbesondere Raum- und Energiekosten für die Werkstatt / das Fabrikgebäude, nicht aber für die Verwaltung, sowie Abschreibungen* auf Maschinen und Geräten. Im Bauhauptgewerbe gehören auch persönliche Handwerkzeuge und persönliche Ausrüstung, inkl. Schutzausrüstung, Personaltransporte, Unterkunft und Kantine, Personalbeschaffung dazu.

* Das Bauhauptgewerbe führt die Abschreibungen unter dem separaten Kostenblock «Inventar» auf.



Inventar (nur relevant für das Bauhauptgewerbe)

Zum Betriebsinventar gehören Maschinen und Geräte, Betriebsmaterial und Maschinenwerkzeuge, die zur Durchführung von Bauleistungen benötigt werden, die aber nicht am Bau verbleiben. Bestandteile der Inventarkosten sind Amortisation, Versicherung und Stationierung und allfällige zusätzliche Versicherungen und Gebühren (fixe Kosten) sowie Kosten für Reparaturen, Schmiermittel, Wartung und Bedienung (variable Kosten).

Inventar-Gemeinkosten: Grundsätzlich geht der Schweizerische Baumeisterverband davon aus, dass alle Inventarkosten als Einzelkosten berücksichtigt werden. In Fällen, wo dies z.B. für Holz, Betriebsmaterial oder Kleingeräte nicht zutrifft, können diese Kosten den Inventar-Gemeinkosten zugerechnet werden. Die Höhe des Zuschlagssatzes ist durch die Unternehmung aufgrund von Erfahrungswerten zu bestimmen.

Fremdleistungen (bei Dienstleistungen/IT: zusätzlich Lizenzen und iCloud-Lösungen)

Fremdleistungen sind von Dritten, Subunternehmern, erbrachte Leistungen, die nicht als Material im Endprodukt verbleiben. Liefert ein Subunternehmen bspw. einen Motor für ein Fahrzeug, ist diese Kostenposition unter Material-Einzelkosten aufzuführen. Liefert er hingegen Konstruktionsanweisungen für den Motor, ist es eine Fremdleistung.

IT-Branche: Lizenzen sowie I-Cloud-Lösungen wie Software as Service, Infrastructure as Service oder Plattform as Service) werden ebenfalls unter «Fremdleistungen» aufgeführt, Herkunft «IT-Cloud».